



Protokollauszug
zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 10.04.2019, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Weiterentwicklung Themenfeld und Masterplan
Energie
- Ausrichtung in Richtung Klimaschutz und
Klimaanpassung**

Vorl.Nr. 023/19

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht über die zurückliegenden umfangreichen Maßnahmen im Bereich Energie und Klimaschutz und die derzeit laufende Fortschreibung des Konzepts zur Kenntnis.
2. Das Themenfeld Energie und der entsprechende Masterplan werden in Klima und Energie umbenannt. Der Leitsatz und die strategischen Ziele werden – wie in Anlage 1 dargestellt – fortgeschrieben.
3. Der Gemeinderat begrüßt die Einbeziehung des Jugendgemeinderates und der Schülerinitiative für den Klimaschutz in die bürgerschaftliche Partizipation und die Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes noch im Jahr 2019. In die dazu vorgesehenen Beratungen werden auch die Ergebnisse der Zukunftskonferenz 2018 einbezogen.
4. Der Beteiligung der Stadt am Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (ehemals Konvent der Bürgermeister für Energie) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

Stadtrat Braumann
Stadträtin Kreiser
Stadtrat Kube
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat Noz
Stadtrat Seybold
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Nachdem es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt, ruft er TOP 1 auf. Er berichtet über den aktuellen Sachstand des heutigen Treffens der Initiativgruppe. Man habe sich auf einen strukturierten Dialog verständigt. Über die kommenden Treffen und die Netzwerkzusammenarbeit werde das Gremium laufend informiert.

BMin **Nießen** fügt hinzu, dass Energie, Klimaschutz und Klimaanpassung Themen seien, die an Relevanz zunehmen und appelliert an das Verhalten von jedem Einzelnen. Die Vorlage sei eine Zusammenstellung des Erreichten der vergangenen Jahre und ein Ausblick auf die Fortschreibung des integrierten Konzeptes. Im Ausschuss Bauen, Technik und Umwelt werde diese vorgestellt. Der Masterplan solle umbenannt werden. Darüber hinaus sei die Beteiligung des Jugendgemeinderates, wie auch die Schülerinitiative und die Beteiligung am Konvent der Bürgermeister wichtig.

OBM **Spec** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Herrmann** lobt die Vorlage, die eine sehr gute Zusammenstellung sei. Die Luft in Ludwigsburg sei sauberer geworden. Man habe viel für den Klimaschutz getan. Eine Verbesserung sei auch insbesondere ohne Fahrverbote erreicht worden. Er wünsche sich eine Unterrichtung über die Amortisierung der Investitionen und konkreter Energieeinsparung. Die Einbeziehung und Information des Jugendgemeinderates sei wichtig. Er werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat Prof. **Vierling** fragt nach der Umsetzung, Wirkung und Zeitplan der Maßnahmen. Leider sei der Zeitplan bis nach den Wahlen verschoben worden. Die energetische Sanierung sei im Gebäudestand noch nicht ausreichend vorangekommen. Weiter spricht er die erneuerbaren Energien und den Verkehrssektor, insbesondere den Radverkehr, Maßnahmen im Busverkehr und Stadtbahnbau, an. Vergeblich habe seine Fraktion die Verkehrswende in Ludwigsburg gefordert. Die städtischen Klimaschutzaktivitäten müssen beschleunigt werden, da die Klimaneutralität bis zum Jahre 2035 gefordert werde. Dies könne nur durch deutlich weniger Autofahrten erreicht werden. Es werde viel über Klimawandel geredet, aber zu wenig dafür getan. Seine Fraktion bestätigt die Kenntnisnahme der Vorlage.

Das Thema sei sehr aktuell, so Stadtrat **Juraneck**. Die nationalen Klimaschutzziele werden nicht erreicht. Die Energiewende komme nicht zügig weiter, dennoch schreite die Erderwärmung voran. Man müsse sich mit den Auswirkungen der Klimaveränderung auseinandersetzen. Lokal sei man gut aufgestellt. Es seien umfangreiche Konzepte und Maßnahmen beschlossen worden. Mit Erfolg habe man an Förderprogrammen teilgenommen und Auszeichnungen erhalten. Man solle diesen Weg weitergehen und intensivieren. Die Bürger müssen mitgenommen und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen einbezogen werden. Er werde der Vorlage zustimmen und dankt der Verwaltung.

Stadtrat **Weiss** stimmt der Vorlage gerne zu. Man habe für verschiedene Programme Zuschüsse beantragt. Weiter geht er auf das Thema Feinstaub, Treibhauseffekt und Gletscherschmelze ein. Negativ sieht er die Hexenjagd bezüglich der Dieselfahrzeuge und spricht insbesondere die Grünen Politiker an. Jeder müsse seinen Beitrag leisten. Er appelliert ebenso an die Jugend. Schülerausflüge sollten nicht weltweit und mit dem Flugzeug durchgeführt werden.

Stadtrat **Eisele** begrüßt die Vorlage und stimmt gerne zu. Es müssen Vorkehrungen getroffen werden. Die Stadt Ludwigsburg mache bereits viel in diesem Bereich, hierfür sprechen auch die zahlreichen Auszeichnungen. Weiter spricht er die wichtige Rolle der Digitalisierung an. Ein eigener Masterplan hierzu sei unerlässlich. Zudem verweist er auf den Antrag zur Fassadenbegrünung der MHP Arena.

Einen Bericht über das Thema Klima und Grün erwarte zeitnah Stadträtin **Burkhardt**, da die Energiefragen nicht der einzige Bereich der Klimaanpassung seien. Die Vorlage sei erfreulich.

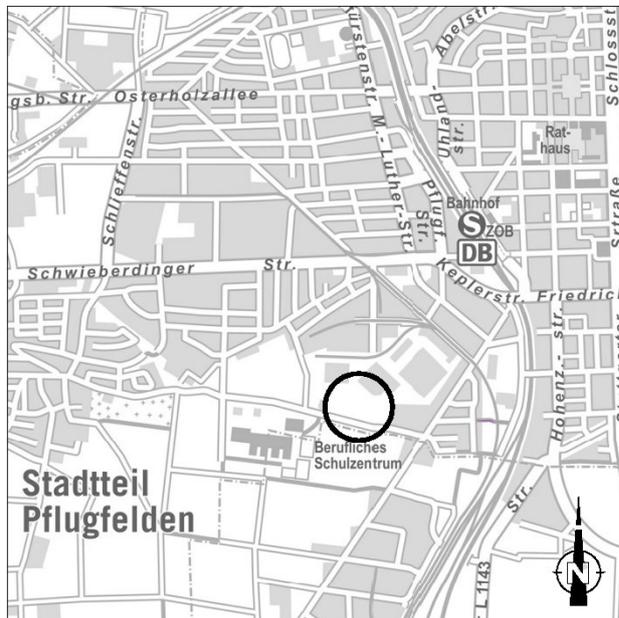
Die energiepolitische Debatte solle erst erfolgen, wenn die Vorschläge der Fortschreibung des Masterplanes vorliegen, so OBM **Spec**. Durch die Schülerbewegung sei dieses Thema in den Vordergrund gerückt. Diese Bewegung sei unverzichtbar und eine große Chance. Man habe bereits viel erreicht. Bei der Wirksamkeit der Maßnahmen gehöre Ludwigsburg zu den Spitzengruppen. Die Anstrengungen müssen weiter vorangetrieben werden. In der Breite der Gesellschaft müsse eine hohe Bereitschaft erzielt werden. Neben der Schülerinitiative gebe es noch weitere Verbündete. Die Bewegung werde unter anderem bei den Kirchengemeinden, Unternehmen und Betriebsräte positioniert.

Stadtrat Prof. **Vierling** geht auf die Äußerungen von Stadtrat Weiss ein.

OBM **Spec** lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Römerhügel“ Nr. 027/05 werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO jeweils als Satzung beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplan (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) jeweils vom 08.03.2019.



- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen (Anlage 5).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

Stadtrat Braumann
Stadträtin Kreiser
Stadtrat Kube
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat Noz
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Nachdem ein Sachvortrag nicht vorgesehen ist, eröffnet OBM **Spec** die Aussprache.

Stadträtin **Burkhardt** spricht die Frischluftschneisen an. In diesem Stadtbereich sei eine Maßnahme gegen den Klimawandel, indem die Dächer mit Solarthermie Kollektoren ausgenutzt werden, anstatt die Freiflächen mit Kollektoren zu belegen, angebracht. Leider könne der Gemeinderat dies nicht abwägen, da diesem keine schriftlichen Unterlagen über Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen vorliegen. Nach dem Klimaregionalplan gehöre

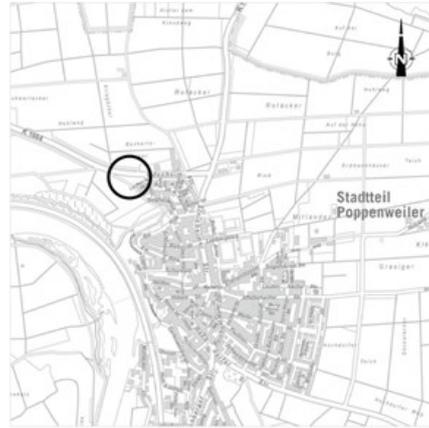
dieses Gebiet dazu. Es sollten Ausschlussbereiche für Solarthermie Anlagen auf Flächen mit streng geschützten Tierarten, wie Eidechsen und Fledermäuse, gesetzt werden. Mit dem Bundesnaturschutzgesetz sei dies nicht vereinbar. Sie lehne in diesem Fall eine Solarthermie Anlage ab und werde der Vorlage nicht zustimmen.

Stadtrat **Heer** merkt an, dass die FDP dieses Flurstück in die Grünplanung aufzunehmen beantragt habe, dies sei auch erfolgt. Der Wasserturm sei zudem die höchste Stelle Ludwigsburgs und hätte eine grüne Nutzung mit Aussicht verdient. Er bedauere, dass kein passenderer Standort gefunden werden konnte, auch im Zusammenspiel mit Kornwestheim. Diese Anlage geht zu Lasten einer grünen Nutzung. Dennoch stimme er der Vorlage zu.

Nachdem es keinen weiteren Wortbeitrag gibt, lässt OBM **Spec** über die Vorlage 101/19 abstimmen.

geänderter Beschluss:

- I. Der Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan „Lauffenstraße Nord“ Nr. 122/09 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 08.03.2019, beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 08.03.2019.
 - a.) *Die Verwaltung wird beauftragt, in der Begründung auf die im Kaufvertrag geregelte Herstellungspflicht von 1,5 Stellplätzen/ Wohneinheit zu verweisen.*
- II. Ziel der Planung ist die Schaffung eines Wohngebietes mit einem Angebot an drei Punkthäusern (2-Spänner).
- III. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.
- V. Planungsbeschleunigung: Hält die Verwaltung Ergänzungen oder Veränderungen des ausgelegten Plans für erforderlich und ist aus diesem Grunde ein Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB geboten, so ist sie ermächtigt, dies in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich durch die Änderungen keine erheblichen und/oder nachhaltigen Beeinträchtigungen für die betroffene Öffentlichkeit, die Umwelt oder sonstige Belange ergeben. Der Ausschuss ist umgehend mündlich oder schriftlich hierüber zu unterrichten. Dabei ist Aufschluss über die vorgenommenen Änderungen, deren Gründe und deren Auswirkungen zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

Stadtrat Braumann
Stadträtin Kreiser
Stadtrat Kube
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat Noz

Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

BMin **Nießen** geht auf die Ergänzung zum Beschlussvorschlag bezüglich der Herstellungspflicht von Stellplätzen ein und erläutert diese.

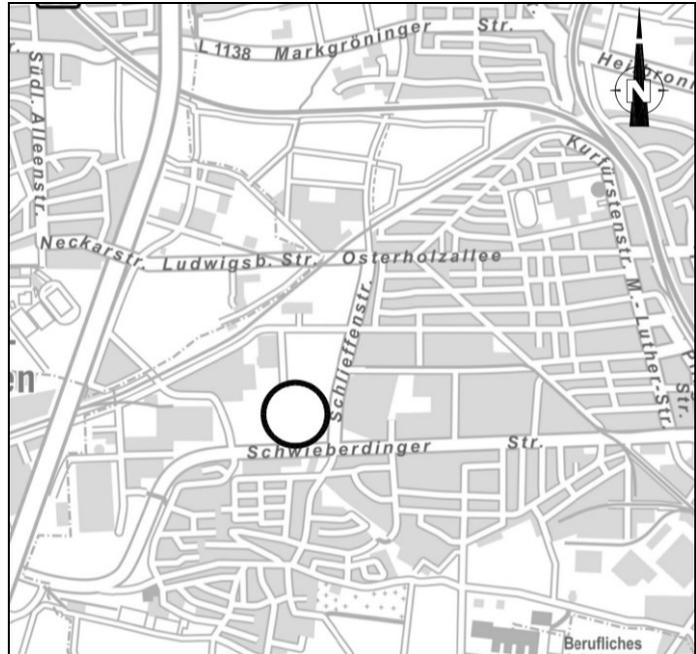
OBM **Spec** eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Burkhardt** werde der Vorlage nicht zustimmen, da in den vergangenen zwei Jahren genügend Baugebiete ausgewiesen worden seien. Zunächst sollte der Flächennutzungsplan fortgeschrieben und mit einem Landschaftsrahmenplan versehen werden. Sie weist darauf hin, dass der Inhalt des SPD Antrages nicht ihren Vorstellungen entsprochen habe.

OBM **Spec** stellt die geänderte Vorlage, wie oben kursiv eingefügt, zur Abstimmung.

Beschluss:

- I. Die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Änderung Nr. 30 des Flächennutzungsplanes „Waldäcker III“ in Ludwigsburg wird beschlossen. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 08.03.2019.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

Stadtrat Braumann
Stadtrat Kube
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat Noz
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

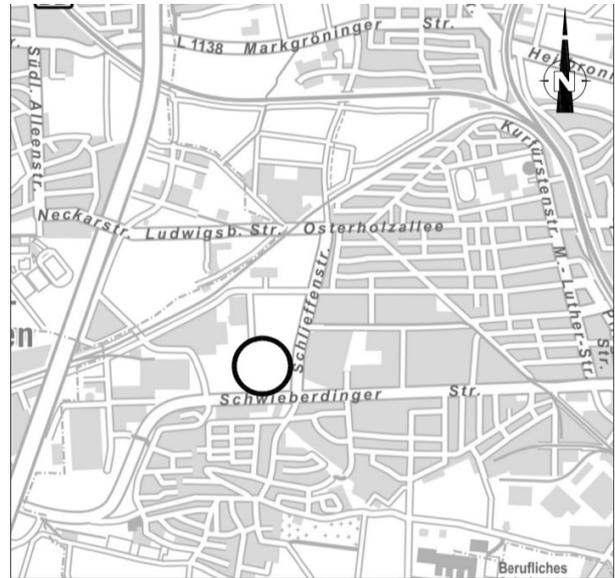
Nachdem kein Sachvortrag erwünscht ist, eröffnet OBM **Spec** die Aussprache.

Nachdem die FDP im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt nicht vertreten sei, wolle Stadtrat **Heer** seine Stellungnahme zum Thema abgeben. Er werde der Vorlage zustimmen, wünsche sich aber ein grünes Gewerbegebiet mit einer attraktiven Gestaltung. Eine grüne Lunge sei verlorengegangen und könne nicht durch die Anlage am Römerhügel kompensiert werden. Zudem liege dieses Gebiet im grünen Ring einer möglichen Landesgartenschau.

Im Anschluss lässt OBM **Spec** über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

- IV. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Waldäcker III“ Nr. 022/17 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 08.03.2019 (Anlage 1).
- V. Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe.
- VI. Das städtebauliche Konzept zum Bebauungsplan „Gewerbepark Waldäcker III“ Nr. 022/17 (Anlage 2) wird als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
- VII. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

Stadtrat Braumann
Stadtrat Kube
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat Noz
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache erwünscht sind, lässt OBM **Spec** über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stadt Ludwigsburg übernimmt für das Jahr 2019 die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Kornwestheim gem. § 109 Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW).
2. Nach § 112 (2) Gemeindeordnung werden diese Aufgaben dem Fachbereich Revision übertragen.
3. Der Leistungsumfang erfolgt aus Kapazitätsgründen in reduzierter Form (s. öffentlich-rechtlicher Vertrag)

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

Stadtrat Braumann
Stadtrat Kube
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat Noz
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Nachdem keine Aussprache und kein Sachvortrag gewünscht wird, lässt OBM **Spec** über die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

1. Die Betreuung der Obdachloseneinrichtung wird ab 01.07.2019 in vollem Umfang durch die Stadt, Fachbereich Sicherheit und Ordnung übernommen.
2. Das in den Unterkünften Riedle 13-25 und Teinacher Straße 11 eingesetzte Personal (100 % Sozialpädagogin; 100 % Hausmeister) wird vertragsgemäß durch die Stadt Ludwigsburg übernommen.
3. Der Einrichtung von 2 weiteren Stellen (100 % Sozialpädagoge/in; 100 % Hausmeister) für die Betreuung und Versorgung von obdachlosen Personen wird zugestimmt. Sie werden in den Stellenplan 2020 aufgenommen.
4. Die außerplanmäßigen Personalaufwendungen in 2019 werden durch Sachmittel des Fachbereiches 32 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer 3 wird mit 23 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 1,2,4 wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

Stadtrat Braumann
Stadtrat Kube
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat Noz
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Schnellinformation des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 03.04.2019. Nachdem kein Sachvortrag vorgesehen ist, eröffnet er die Aussprache.

Stadtrat **Meyer** bittet um getrennte Abstimmung der Ziffer 3. Unstrittig sei die Betreuung dieses Personenkreises. Dennoch geht er davon aus, dass vorerst eine Stelle ausreichend sei. Eventuell könne später nachgebessert werden. Er weist darauf hin, dass der Gebührensatz anhand der Kosten errechnet werde und sich die Stellenanteile hierauf auswirken. Nachdem mehrheitlich sein eingebrachter Antrag hierzu im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales abgelehnt wurde, werde er heute keinen alternativen Antrag stellen.

Bezüglich der Abstimmung zu Ziffer 3 weist Stadtrat **Daferner** auf die zum Teil prekäre Situation der betroffenen Menschen hin. Dieser Personenkreis benötige eine intensive Betreuung, sowie Begleitung und plädiert für beide Stellen.

Stadtrat **Kasdorf** weist auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss hin. Der Stellenschlüssel sei

für diese große Einrichtung notwendig. Man benötige Ansprechpartner vor Ort und spricht zudem die Vertretungssituation an. Er werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Weiss** geht ebenso auf die Diskussion im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales ein. Das Abstimmungsverhalten in seiner Fraktion sei nicht einheitlich. Bis auf eine Zustimmung werde sich seine Fraktion enthalten. Weiter spricht er kritisch die Gesamtentwicklung der Personalkosten an. Er stellt keinen alternativen Antrag zu Ziffer 3.

Heute solle der Beschluss, wie in der Vorlage abgedruckt, gefasst werden, so Stadtrat **Lettrari**. Die Umsetzung liege in der Zuständigkeit der Verwaltung.

Stadtrat **Heer** werde zustimmen. Es solle zukünftig über eine Poollösung nachgedacht werden. Hierdurch könne ein Synergieeffekt erzielt werden.

OBM **Spec** stellt auf Wunsch des Gremiums Ziffer 3 getrennt zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** ruft TOP 8 auf.

Ein Sachvortrag, sowie Aussprache ist nicht erwünscht. Das Gremium nimmt den Schlussbericht zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 1) sowie die Übersicht über die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

Stadtrat Braumann
Stadtrat Kube
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat Noz
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag und eine Aussprache sind nicht erwünscht.

OBM **Spec** ruft die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 1) sowie die Übersicht über die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

Stadtrat Braumann
Stadtrat Kube
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat Noz
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag und eine Aussprache sind nicht erwünscht.

OBM **Spec** ruft die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Die Präambel der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs wird wie folgt geändert:

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. 2018 S. 221), in Verbindung mit §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. 2005 S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2017 (GBl. 2017 S. 592), hat der Gemeinderat nachstehende Neufassung des Gebührenverzeichnisses der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Ludwigsburg beschlossen.

§ 1.7. wird wie folgt ersetzt:

1.7. Soweit es der Erhaltungszustand der Archivalien zulässt und diese nicht gefährdet werden, können Reproduktionen erstellt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Im Regelfall ist der kostenpflichtige Aufsichtsscanner des Stadtarchivs in Selbstbedienung zu benutzen. Über Ausnahmegenehmigungen entscheidet die Archivleitung. Ein geeignetes Speichermedium ist von dem/der Benutzer/in mitzubringen.

§ 1.8. wird neu hinzugefügt:

1.8. Angefertigte Reproduktionen von Archivgut dürfen nur mit Zustimmung des Stadtarchivs und unter Angabe der von diesem festgelegten Daten vervielfältigt, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

§ 2.2. wird wie folgt geändert:

2.2. Für Kopier-, Scan- und Fotoarbeiten von im Stadtarchiv verwahrten Unterlagen (Archivalien, Fotos usw.) sind folgende Gebühren pro Stück zu entrichten:

s/w Fotokopie DIN A4 (auch Reader-Printer-Kopien)	0,30 Euro
s/w Fotokopie DIN A3 (auch Reader-Printer-Kopien)	0,60 Euro
Scan in Selbstbedienung	0,20 Euro
Scan/Digitalfoto durch Fachpersonal	5,00 Euro je Scan sowie mögliche Materialkosten
Digitale Kopie von nur digital vorliegenden Materialien (E-Akten u.ä.)	Zu berechnen ist der archivische Arbeitsaufwand gemäß § 1 ff. und zusätzliche Kosten, die im Rahmen der Zusammenstellung entstanden sind

§ 3.3. wird wie folgt geändert:

3.3. Für die Reproduktion von Bibliotheksgut gelten folgende Gebühren pro Stück:

s/w Fotokopie	Für die ersten 20 Seiten: Grundgebühr 5,00 Euro. Pro kopierter Folgeseite DIN A 4: 0,30 Euro Pro kopierter Folgeseite DIN A 3: 0,60 Euro
Scan in Selbstbedienung	0,20 Euro
Scan/Digitalfoto durch Fachpersonal	5,00 Euro je Scan sowie mögliche Materialkosten

Die Inkrafttretens Bestimmung nach § 6 wird wie folgt geändert:

Die Neufassung tritt am 01.06.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 12.07.2017 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

Stadtrat Braumann
Stadtrat Kube
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat Noz
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag und eine Aussprache sind nicht erwünscht.

OBM **Spec** ruft die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung zur Abstimmung auf. Im Anschluss beendet OBM Spec den öffentlichen Teil der Sitzung.